



Volksabstimmung

vom 28. September 2014

**3 Kantonsratsbeschluss
über Teilabbruch und Erweiterung
der Kantonsschule Sargans**

**4 Kantonsratsbeschluss
über den Teilabbruch und Ersatzneubau
der Landwirtschaftsschule am
Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen
in Salez**



Abstimmungsvorlagen

**3 Kantonsratsbeschluss
über Teilabbruch und Erweiterung
der Kantonsschule Sargans 03**

**4 Kantonsratsbeschluss
über den Teilabbruch und Ersatzneubau
der Landwirtschaftsschule am
Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen
in Salez 14**

3 Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	4
Empfehlung des Kantonsrates	5
1. Ausgangslage	6
2. Bauvorhaben	8
3. Finanzielle Auswirkungen	11
4. Beschluss des Kantonsrates	11
5. Warum eine Volksabstimmung?	11
6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	11
7. Ergänzende Informationen	12
Abstimmungsvorlage	13

Worum geht es?

Die Kantonsschule Sargans (KSS) wurde im Jahr 1963 in Betrieb genommen und musste aufgrund von stetig gestiegenen Schülerzahlen in den Jahren 1969 und 1992 zweimal erweitert werden. Der aktuelle Bauzustand und das Raumangebot entsprechen den heutigen Ansprüchen und Anforderungen an eine moderne Kantonsschule nicht mehr. Die älteren Gebäudeteile sind seit rund 50 Jahren in Betrieb und in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftig.

Heute werden an der KSS rund 700 Schülerinnen und Schüler in 33 Klassen in den Lehrgängen Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule, Fachmittelschule sowie Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene unterrichtet. Daneben werden die Schulräume in Abendstunden und an den Wochenenden von verschiedenen Organisationen intensiv genutzt.

Für einen zeitgemässen Unterricht fehlen heute rund 1900 Quadratmeter Schul-, Vorbereitungs- und Gruppenräume. Schüler- und Lehrerarbeitsplätze sind aktuell nur in ungenügender Zahl vorhanden. Zentrale Einrichtungen wie die Mensa, die Aula oder die Küche sind zu klein und dringend sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2007 wurden in einem Architekturwettbewerb Ideen und Vorschläge für die Erweiterung der Kantonsschule Sargans gesucht. Das Projekt des Architekturbüros Egli Rohr Partner AG, Architekten BSA/SIA, aus Baden/ Dättwil ging dabei als Siegerprojekt hervor. Die Verfasser überzeugten mit ihrem Konzept, einer guten städtebaulichen Situierung, mit den vorgeschlagenen Grundrissen und der Fassadengestaltung.

Auf der Grundlage des siegreichen Wettbewerbsentwurfs wurde das vorliegende Bauprojekt entwickelt. Es sieht vor, den in den Jahren 1963 und 1969 entstandenen westlichen Gebäudetrakt sowie den Aula-Erweiterungsbau abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der L-förmige Erweiterungsbau bildet zusammen mit dem belassenen Nord- und Osttrakt eine neue Gesamtanlage in Form eines rechteckigen Baukörpers mit grosszügigem Innenhof.

Mit dem Bauprojekt können die künftigen betrieblichen, räumlichen und pädagogischen Bedürfnisse der Kantonsschule Sargans abgedeckt werden. Die neue Gesamtanlage erfüllt aber auch die heutigen Anforderungen in den Bereichen Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit und Brandschutz. Mit einer Holzschnitzelheizung und dem Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Südtrakts können die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft erreicht werden.

Die Gesamtkosten für den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans belaufen sich auf 49,9 Mio. Franken. Davon entfallen rund 3 Mio. Franken auf die Sanierung des Bestandes und die restlichen 46,9 Mio. Franken auf den geplanten Neubau.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

- die Kantonsschule Sargans heute in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftig ist;
- mit dem Ausbavorhaben sämtliche baulichen und sicherheitstechnischen Mängel an der Kantonsschule Sargans in einem Zug behoben werden können;
- die Kantonsschule Sargans mit dem Ausbavorhaben die betrieblichen, räumlichen und pädagogischen Anforderungen an einen zeitgemässen Mittelschulbetrieb wieder langfristig erfüllen kann;
- mit dem Ausbavorhaben der wichtige kantonale Mittelschulstandort Sargans langfristig gestärkt wird.

1. Ausgangslage

Bisherige Entwicklung an der Kantonsschule Sargans

Der Bau der Kantonsschule Sargans anfangs der 1960er-Jahre war staats- und bildungspolitisch, aber auch volkswirtschaftlich ein bedeutendes Ereignis der neueren Sarganserländer Geschichte. Die Eröffnung bildete den Auftakt zur Dezentralisierung des Mittelschulwesens. Diese war vom Gedanken getragen, auch jenen Jugendlichen eine Mittelschulbildung zu ermöglichen, die aufgrund ihres Wohnortes die bis anhin einzige staatliche Mittelschule im Kanton, jene in der Kantonshauptstadt, nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erreichen konnten. Die Dezentralisierung fand kantonal ihre Fortsetzung mit der Eröffnung der Kantonsschulen in Wattwil (1970), Heerbrugg (1975) und Wil (2002).

Rund 50 Jahre nach der Eröffnung ist die einst als «Zweigschule» bezeichnete Kantonsschule Sargans zu einem Bildungs- und Kulturzentrum von überregionaler Bedeutung gewachsen. Die heutige Schulanlage, welche 1969 und 1992 in zwei Phasen erweitert wurde, umfasst aktuell rund 5400 m² Nutzfläche, wird von rund 700 Schülerinnen und Schülern besucht und ist Arbeitsort von rund 100 Lehrpersonen und 22 weiteren Angestellten.

Als einzige aller st.gallischen Mittelschulen bietet die Kantonsschule Sargans sämtliche Mittelschullehrgänge an, namentlich das Gymnasium, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule mit den Schwerpunkten Sprachen und Informatik. Das Einzugsgebiet umfasst das Sarganserland, den Wahlkreis Werdenberg und Teile des Linthgebiets. Vereinzelt besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus Rapperswil-Jona, dem unteren Rheintal und dem oberen Toggenburg die Schule, wenn der von ihnen gewünschte Lehrgang an keiner näher an ihrem Wohnort gelegenen Mittelschule geführt wird. Das grosse Einzugsgebiet und die in der Regel kurzen Mittagspausen führen dazu, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler für das Mittagessen nicht nach Hause fahren kann. Entsprechend wichtig sind eine leistungsfähige Mensa mit ausreichendem Platzangebot und die Verfügbarkeit von genügend Aufenthalts- und Arbeitsräumen. Beides ist heute nicht der Fall.

Eine Analyse der Regierung über die kantonalen Mittelschulstandorte hat ergeben, dass die Raumauslastung an der Kantonsschule Sargans trotz provisorisch geschaf-

fenen Schulräumen im Vergleich mit den übrigen kantonalen Schulstandorten der Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen) überdurchschnittlich hoch ist. Die hohe Auslastung führt heute zu probematischen organisatorischen und stundenplantechnischen Einschränkungen in Sargans. Eine Optimierung der räumlichen Rahmenbedingungen ist dringend nötig und ohne umfassende bauliche Massnahmen nicht möglich.

Entwicklung der Mittelschullehrgänge

In den vergangenen Jahren hat sich das Bildungsangebot an den Mittelschulen stark verändert und die Attraktivität der Mittelschulen insgesamt erhöht. Davon ist auch die Kantonsschule Sargans betroffen. So bietet die Ausbildung am Gymnasium heute deutlich mehr Wahlmöglichkeiten als früher und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihr Ausbildungsprofil massgeblich mitzugestalten. Im Gymnasium bietet die Kantonsschule Sargans seit 2010 auch eine zweisprachige Maturität an, bei der ein beträchtlicher Anteil des Unterrichts in englischer Sprache stattfindet. Der Lehrgang «Wirtschaftsmittelschule» wurde ab dem Jahr 2011 umgestaltet, so dass neben einem kaufmännischen Berufsmaturitätsausweis zusätzlich ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für Kaufleute erworben werden kann. Im Bereich der pädagogischen Berufe sowie in den Bereichen Gesundheit und Soziales hat sich die Fachmittelschule in Sargans in den vergangenen Jahren bestens etabliert.

Erwartete Entwicklung der Schülerzahlen

Die Prognosen des Bundesamts für Statistik bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Maturitätsquote lassen erwarten, dass an der Kantonsschule Sargans langfristig weder mit einem bedeutenden Rückgang noch mit einer grösseren Zunahme der Neueintritte bzw. der Klassenzahlen gegenüber dem heutigen Stand gerechnet werden muss. Vor diesem statistischen Hintergrund wurde die künftige Kapazität der Kantonsschule Sargans auf die heutige Schülerzahl ausgelegt. Dem vorliegenden Ausbauvorhaben liegt deshalb ein Platzbedarf für rund 720 Schülerinnen und Schüler, bzw. für 34 Klassen zu Grunde.

Ausgewiesener Erneuerungsbedarf

Die älteren Gebäudeteile der Kantonsschule Sargans sind seit mehr als 50 Jahren in Betrieb und genügen heute den baulichen Anforderungen in vielerlei Hinsicht nicht mehr. So ist der Nachweis der Erdbebensicherheit gemäss den aktuell gültigen Normen nicht mehr gegeben. Auch im Bereich der Gebäudetechnik sowie bei der Dämmung von Fassaden und Flachdächern besteht erheblicher Handlungsbedarf.

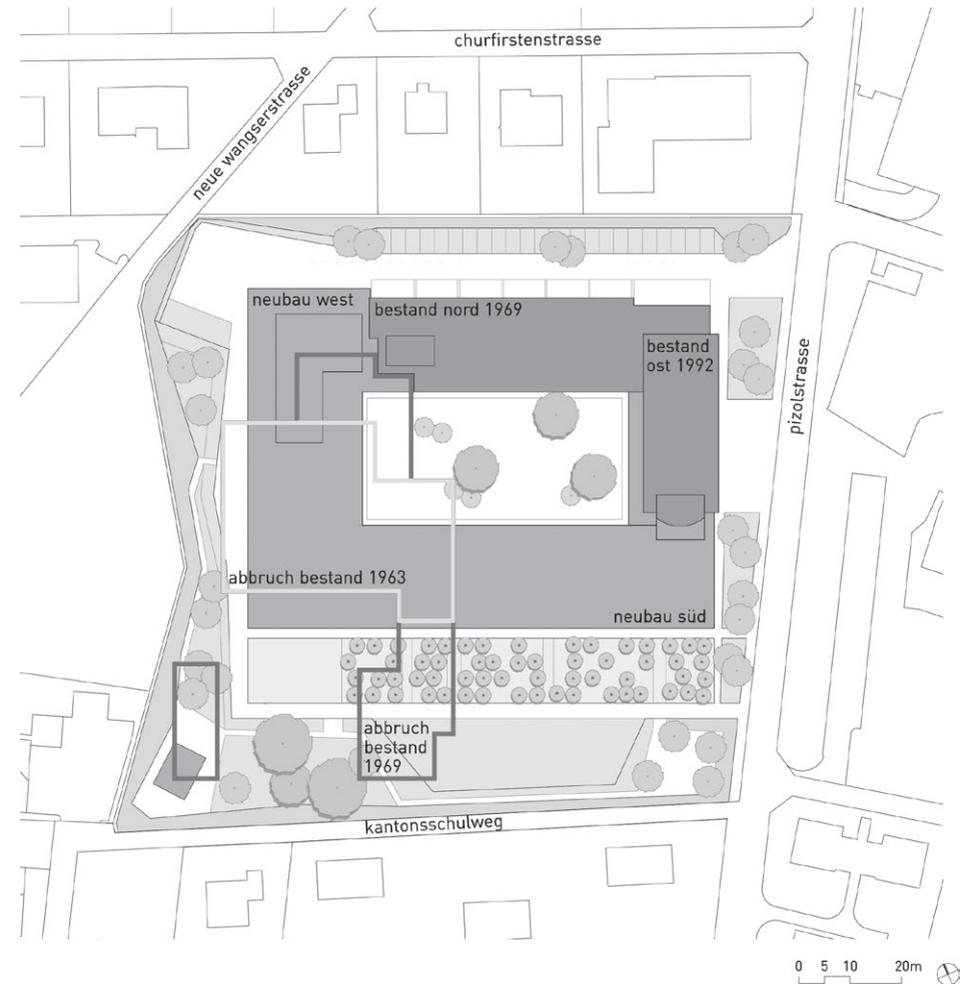
2. Bauvorhaben

Der erhebliche bauliche Sanierungsbedarf sowie eine bedarfsgerechte Erweiterung der Räumlichkeiten für die Lehre wie auch für die logistischen Bedürfnisse waren die zentralen Anforderungen an ein konkretes Ausbauprojekt. Mit diesen Zielsetzungen wurde im Jahr 2007 ein Architekturwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Sargans ausgeschrieben.

Das Projekt des Architekturbüros Egli Rohr Partner AG, Architekten BSA/SIA, Baden/Dättwil, ist als Sieger aus dem Wettbewerb hervorgegangen und bildete die Grundlage für das nun vorliegende Bauprojekt.

Bauprojekt und Raumprogramm

Das Vorhaben sieht vor, den in den Jahren 1963 und 1969 gebauten westlichen Gebäudetrakt samt Aula-Erweiterungsbau abzubauen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der L-förmige Erweiterungsbau bildet zusammen mit dem verbleibenden Nord- und Osttrakt eine neue Gesamtschulanlage in Form eines rechteckigen Baukörpers mit grosszügigem Innenhof. Der neue Westtrakt umfasst die Mensa, die Grossküche mit Essensausgabe, das Foyer, die Aula, die Bühne samt Lager und Garderoben, den Referateraum, diverse Nebenräume sowie im nördlichen Bereich einzelne Unterrichtszimmer. Im neuen Süddrakt werden hauptsächlich zusätzliche Klassenzimmer, Fachzimmer, Gruppenräume, Räume für die Verwaltung und die Lehrkräfte, sowie Vorbereitungszimmer und Nebenräume geschaffen. Im verbleibenden Ost- und Nordtrakt werden neben Ertüchtigungsmassnahmen zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit nur wenige bauliche Massnahmen, primär zur Umnutzung einzelner Räume, vorgenommen.



Situation nach Umsetzung der Bauvorlage

Sicherheitstechnische und energetische Anforderungen

Die Gesamtanlage der Kantonsschule erfüllt mit dem geplanten Einbau einer Brandmelde- und einer Evakuationsanlage die gültigen brandschutztechnischen Vorschriften. Die Neubauteile (West- und Südtrakt) werden behindertengerecht erstellt.

Die Bauvorlage sieht für die Wärmeerzeugung eine Holzsnitzelheizung vor. Auf dem Südtrakt wird zudem eine Photovoltaikanlage installiert, mit der künftig rund 20 bis 30 Prozent des Strombedarfs der Kantonsschule abgedeckt werden können. Mit diesen und weiteren beabsichtigten Massnahmen können im energetischen Bereich die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden.



Kantonsschule Sargans nach Umsetzung des Bauprojekts

Provisorien während des Baus

Die Bauarbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule müssen grösstenteils unter laufendem Schulbetrieb erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs während den Bauarbeiten sind deshalb Provisorien unumgänglich. Diese sind in den Kosten des Ausbauprojekts mitberücksichtigt. Die Aufwendungen werden aber durch die Ausdehnung der täglichen Schulzeit auf das zwingend Notwendige beschränkt bleiben.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die gesamten Kosten für den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans belaufen sich auf 49,9 Mio. Franken. Davon entfallen auf den geplanten Neubau rund 46,9 Mio. Franken und auf die Sanierung des Bestandes rund 3,0 Mio. Franken. Die Kosten basieren auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2012.

4. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Bauvorlage über den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans am 25. Februar 2014 mit 114 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen zu.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Auch bei einem Nein der Stimmberechtigten zur Vorlage müssen an der Kantonsschule Sargans sicherheitstechnische Sanierungsmassnahmen vorgenommen werden. Zur Erreichung der minimalen Erdbebensicherheit sind in und an den Gebäuden verschiedene bauliche Massnahmen zwingend erforderlich. Darüber hinaus müssen die Küche sowie weitere technische Räumlichkeiten im bestehenden Gebäude saniert werden.

Bei einer Ablehnung der Vorlage müsste allerdings auf die bedarfsgerechte Bereitstellung der nötigen zusätzlichen Räumlichkeiten für die Ausbildung verzichtet werden. Dies würde zu organisatorischen Einschränkungen führen und einen zeitgemässen Unterricht erschweren.

7. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich über die Bauvorlage informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 32 vom 5. August 2013, Seiten 2005 ff.). Die Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.13.03) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans

Erlassen am 25. Februar 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 49 900 000.– für Teilabbruch und Erweiterung der Kantonsschule Sargans werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 49 900 000.– gewährt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert zehn Jahren abgeschrieben.
3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.
Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates:
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABl 2013, 2005 ff.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

4 Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	15
Empfehlung des Kantonsrates	16
1. Ausgangslage	17
2. Bauvorhaben	20
3. Finanzielle Auswirkungen	22
4. Beschluss des Kantonsrates	22
5. Warum eine Volksabstimmung?	22
6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	23
7. Ergänzende Informationen	23
Abstimmungsvorlage	24

4 Erläuternder Bericht

Worum geht es?

Im Rahmen von Reorganisationen und Sparmassnahmen wurden im Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2004 die Landwirtschaftliche Schule Flawil, die Bäuerinnenschule Custerhof in Rheineck und das Landwirtschaftliche Kurszentrum Kaltbrunn schrittweise aufgehoben. Die Infrastrukturen für die landwirtschaftliche Bildung und Beratung sind heute hauptsächlich am Standort des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG) in Salez, konzentriert. Das Landwirtschaftliche Zentrum St.Gallen betreibt daneben einzig in Flawil zusätzliche Fachstellen sowie in Kaltbrunn und Sargans je eine Aussenstelle. Die örtliche Konzentration sowie zusätzliche Aufgaben und neue Unterrichtsformen im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung haben zu einem ausgewiesenen Mehrbedarf von gesamthaft rund 900 m² Nutzfläche am LZSG in Salez geführt. Ein Bedarf nach zusätzlichen Ausbildungsplätzen besteht dagegen nicht.

Die Gesamtanlage aus dem Jahr 1977 hat einen erheblichen baulichen Erneuerungsbedarf. Das Tragwerk des Schul- und Internatsgebäudes ist nicht erdbebensicher, die Gebäudehüllen entsprechen nicht den aktuellen Energieanforderungen und im Bereich der baulichen Sicherheit sind diverse Gefahrenstellen zu beheben. Der bauliche Erneuerungsbedarf, die zusätzlichen Ausbildungsaufgaben und die heute unbefriedigenden betrieblichen Abläufe aufgrund der räumlichen Verflechtung verschiedener Nutzungen erforderten die Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzepts für den Ausbau des LZSG in Salez.

Im Jahr 2010 wurden verschiedene Machbarkeitsstudien durchgeführt. Dabei wurden Sanierung und Erweiterung einerseits und Teilabbruch und Ersatzneubau andererseits miteinander verglichen und bezüglich Realisierbarkeit geprüft. Auf der Grundlage dieser Studien wurde im Jahr 2011 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Das Projekt Teilabbruch und Ersatzneubau des Architekturbüros Andreas Senn, Architekt BSA SIA, St.Gallen, ging als Sieger aus diesem Wettbewerb hervor. Das Holzbauprojekt überzeugte besonders in seiner architektonischen und funktionellen Ausgestaltung und in der flexibel nutzbaren Baustruktur.

Auf der Basis des siegreichen Wettbewerbsprojekts wurde das vorliegende Bauprojekt entwickelt. Es beinhaltet den Neubau des gesamten Schulbereichs, des Inter-

natsbereichs und der Hauswartwohnung. Der Neubau ist als zweiflügliger, abgewinkelter Holzbau geplant. Der Flügel für den Schulbereich wird zweigeschossig, derjenige für das Internat dreigeschossig ausgebildet. Mit der klaren räumlichen Trennung von Schul- und Internatsbereich können künftig die Betriebsabläufe am LZSG in Salez massgeblich optimiert werden.

Mit dem Bauprojekt werden die künftigen betrieblichen und räumlichen Bedürfnisse am LZSG in Salez bedarfsgerecht abgedeckt. Die neue Gesamtanlage erfüllt aber auch die heutigen Anforderungen in den Bereichen Brandschutz, Behindertengerechtigkeit und Erdbebensicherheit. Mit einer neuen Holzsplitzelheizung, einer thermischen Solaranlage sowie einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Neubaus können zudem im energetischen Bereich die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden.

Die Gesamtkosten für den Teilabbruch und den Ersatzneubau am LZSG in Salez belaufen sich auf 32 Mio. Franken. Davon entfallen rund 0,7 Mio. Franken auf die Sanierung der bestehenden Gebäude und die restlichen 31,3 Mio. Franken auf den geplanten Neubau am LZSG Salez.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

- die heutigen Gebäude am LZSG in Salez in vielerlei Hinsicht sanierungsbedürftig sind;
- mit dem Bauvorhaben sämtliche baulichen und betrieblichen Mängel gesamthaft behoben und der ausgewiesene Mehrflächenbedarf erfüllt werden kann;
- mit dem geplanten Holzbauprojekt eine nachhaltige und energetisch überzeugende Anlage realisiert wird;
- dem Kanton St.Gallen mit dem Bauvorhaben langfristig eine zeitgemässe Infrastruktur für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie für die landwirtschaftliche Beratung zur Verfügung steht.

1. Ausgangslage

Entwicklung des Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen (LZSG)

Im Zuge von Reorganisationen und Sparmassnahmen wurden seit dem Jahr 2004 die Landwirtschaftliche Schule Flawil, die Bäuerinnenschule Custerhof in Rheineck und das Landwirtschaftliche Kurszentrum in Kaltbrunn schrittweise aufgehoben und am Standort Salez zusammengeführt. Seither ist das LZSG in Salez das zentrale Beratungs-, Weiterbildungs- und Dienstleistungszentrum des Kantons St.Gallen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Es betreibt zur dezentralen Aufgabenerfüllung zusätzliche Fachstellen in Flawil und Aussenstellen in Kaltbrunn und Sargans.

Das LZSG Salez liegt in der Gemeinde Sennwald am südlichen Dorfrand von Salez. Es besteht heute aus dem Hauptgebäude (Schulräume, Internat und Verwaltung), einem Personalgebäude sowie einem Werkstattgebäude (Maschinenhalle). Im Hauptgebäude sind heute eine Schulinfrastruktur mit Schulzimmern und Kursräumen, zwei Wohnetagen mit Internatszimmern, eine Kantinenküche mit Mensa, ein Hörsaal und mehrere Büros für die Verwaltung untergebracht. Für die Bedürfnisse der Aus- und Weiterbildung wie auch für die Beratung stehen heute zudem Werkstätten, Kulturen (Obst- und Gartenanlagen) und Stallungen des Gutsbetriebs vor Ort zur Verfügung.

Seit der Reform der landwirtschaftlichen Ausbildung werden am LZSG in Salez das Internat, die Kantine, die Küche und die Schulinfrastruktur ganzjährig genutzt. In der nur noch kurzen unterrichtsfreien Zeit stehen die Anlagen für Kurse und Tagungen zur Verfügung. Seit Jahren nutzen auch mehrere Jugendmusikschulen die Räume während den Schulferien und erhöhen damit die Auslastung zusätzlich. Mit der Reform der Lehrlingsausbildung im Landwirtschaftsbereich verteilt sich die Anzahl der Übernachtungen im Internat heute gleichmässiger auf das gesamte Jahr. Damit konnte in den letzten Jahren eine hohe Auslastung der Infrastruktur am LZSG in Salez über das gesamte Jahr erreicht werden.

Aufgrund der stetigen Zunahme der Aufgaben und aufgrund der Konzentration der landwirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung entstand am LZSG in Salez im Laufe der Jahre eine räumliche Konzeption, die heute eine starke Verflechtung und Überschneidung von verschiedenen Nutzungen aufweist und keine optimalen betrieblichen Abläufe mehr zulässt. Durch die Reorganisation im Landwirtschaftsbereich

4 Erläuternder Bericht

und durch veränderte Unterrichtsformen ist am LZSG in Salez heute insgesamt ein Mehrflächenbedarf von rund 900 m² Nutzfläche ausgewiesen.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung

Am Standort Salez absolvieren heute pro Jahr rund 100 Lernende die berufliche Grundbildung als Landwirt EFZ/Landwirtin EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis). Etwa 10 Lernende pro Jahr werden im Beruf Agrarpraktiker EBA/Agrarpraktikerinnen EBA (Eidgenössisches Berufsattest) ausgebildet und rund 170 Personen besuchen pro Jahr eine landwirtschaftliche Weiterbildung. Von den Lernenden zum Landwirt EFZ/Landwirtin EFZ absolvieren rund die Hälfte eine Erstausbildung, etwa 30 Prozent eine Zweitausbildung (zwei Jahre Vollzeit) und weitere 20 Prozent eine Nachholbildung (drei Jahre berufsbegleitend mit Praxisvorbedingungen).

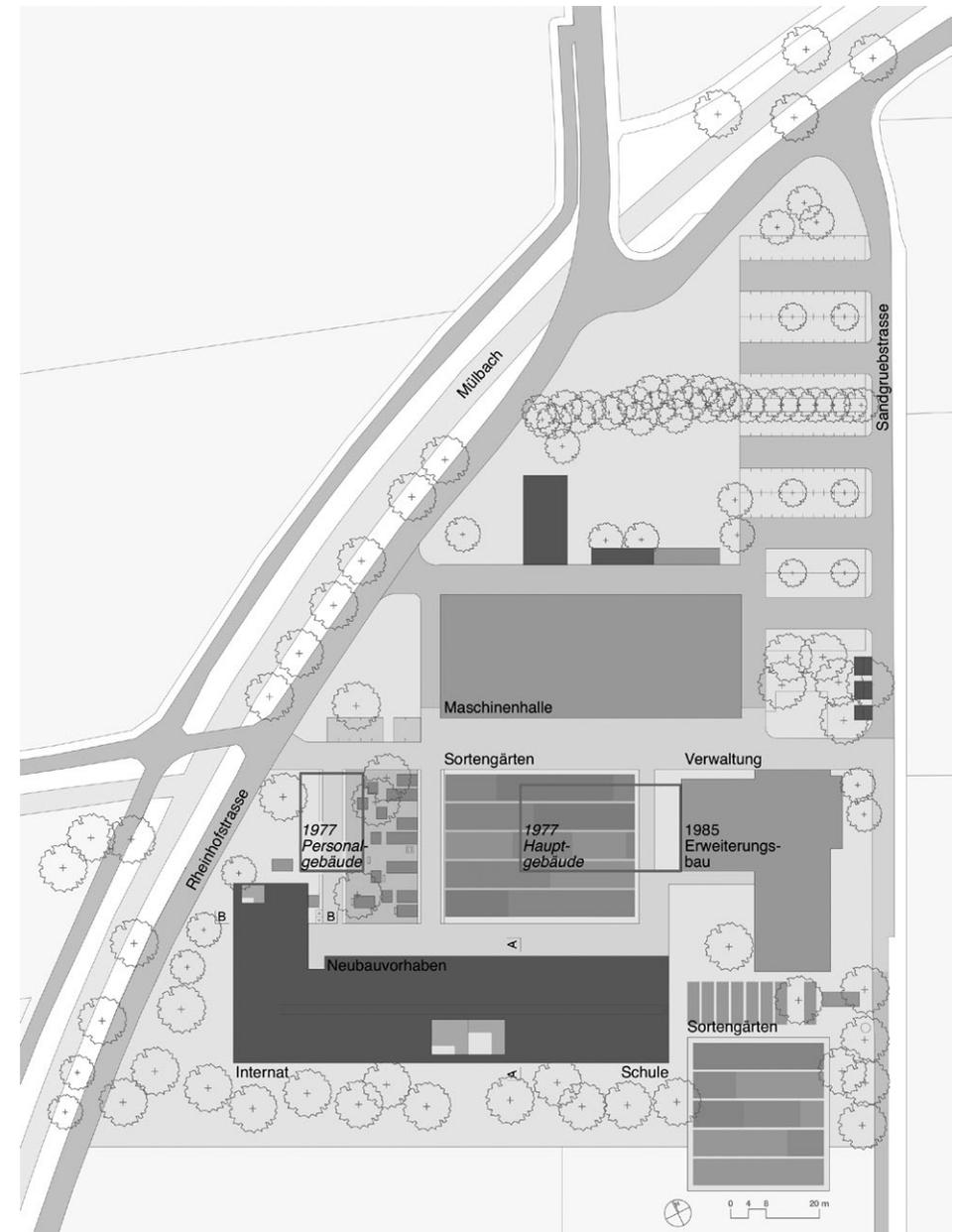
Die Anzahl der Auszubildenden ist in den letzten Jahren konstant geblieben und die Trends zeigen auch inskünftig einen gleich hohen Bedarf an Ausbildungsplätzen. In der landwirtschaftlichen Weiterbildung ist in Zukunft mit noch mehr Ausbildungsgängen und damit auch mit mehr Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen zu rechnen.

Mit knapp 3800 Landwirtschaftsbetrieben liegt der Kanton St.Gallen heute schweizweit an dritter Stelle und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung. Die Fachstellen des LZSG in Salez unterstützen die Umsetzung der schweizerischen Agrarpolitik mit einem innovativen und zukunftsorientierten Dienstleistungs- und Beratungsangebot für die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen. Dazu gehören Einzel- und Gruppenberatungen, Kurse, Informationsveranstaltungen, Praxisversuche, ausgewählte Vollzugsaufgaben und ein stetiger Wissensaustausch mit bäuerlichen Organisationen und anderen Dienststellen des Kantons.

Baulicher und betrieblicher Erneuerungsbedarf

Die Gesamtanlage des LZSG in Salez wurde im Jahr 1977 erstellt und im Jahr 1985 mit einem Anbau erweitert. Entsprechend besteht heute ein erheblicher baulicher Erneuerungsbedarf. Das Tragwerk des Schul- und Internatsgebäudes ist nicht erdbebensicher, die Gebäudehüllen entsprechen nicht mehr den aktuellen Energieanforderungen und im Bereich der baulichen Sicherheit sind diverse Gefahrenstellen zu beheben.

4 Erläuternder Bericht



Situation nach Erstellung der Neubauten

Aufgrund der steten Zunahme der Aufgaben und der Konzentration der landwirtschaftlichen Berufsbildung und Beratung entstand im Lauf der Jahre in Salez eine räumliche Konzeption, die heute eine starke Verflechtung von verschiedenen Nutzungen aufweist und keine betrieblich optimalen Abläufe mehr zulässt. Durch die zusätzlichen Aufgaben und durch veränderte Unterrichtsformen ist am LZSG in Salez heute ein Mehrflächenbedarf von rund 900 m² Nutzfläche ausgewiesen.

2. Bauvorhaben

Der bauliche Erneuerungsbedarf, die zusätzlichen Aufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung und der ausgewiesene Mehrflächenbedarf verlangten nach der Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzepts für den bedarfsgerechten Ausbau des LZSG in Salez. Dafür wurde im Jahr 2011 ein Architekturwettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Das Projekt Teilabbruch und Ersatzneubau des Architekturbüros Andreas Senn, Architekt BSA SIA, St.Gallen, ging dabei als Sieger hervor.

Auf der Basis dieses Siegerprojekts ist das vorliegende Ausbauprojekt entwickelt worden. Es umfasst den Neubau des gesamten Schulbereichs, des Internatsbereichs und der Hauswartwohnung. Dabei wird das heutige Hauptgebäude aus dem Jahr 1977 bis zur Fertigstellung des Neubauvorhabens weiter genutzt und erst danach rückgebaut. Der Erweiterungsbau aus dem Jahr 1985 bleibt ohne grössere bauliche Eingriffe bestehen und kann auch künftig als Verwaltungs- und Bürogebäude für die landwirtschaftlichen Fachstellen genutzt werden.

Künftiges Raumprogramm

Der Neubau ist unterteilt in einen Schul- und einen Internatstrakt. Im Schultrakt werden insgesamt acht Unterrichtszimmer, vier Gruppenräume und zwei Vorbereitungszimmer realisiert. Darüber hinaus umfasst der Schultrakt auch eine Grossküche samt Anlieferungsmöglichkeit, die Mensa, eine Aula mit Foyer, die Schulküche, die Garderoben für Schülerinnen und Schüler, die sanitären Anlagen sowie diverse notwendige Nebenräumlichkeiten für die Entsorgung, die Haustechnik, das Küchen- und Reinigungspersonal.

Im Internatstrakt sind insgesamt 27 Internatszimmer mit zugehörigen sanitären Anlagen, drei Personal- und Aufsichtszimmer, ein Aufenthaltsraum, die Hauswartwohnung sowie die nötigen Nebenräume für Sanität, Fitness und Materiallager geplant.

Der zweiflügelige, abgewinkelte Ersatzneubau ist klar unterteilt in einen Flügel für den Schulbereich und einen Flügel für den Internatsbereich. Damit kann künftig eine klare räumliche Trennung der betrieblichen Abläufe am LZSG in Salez sichergestellt werden.

Konstruktion und Materialisierung

Aufgrund des schlechten Baugrunds ist für das Neubauprojekt eine Foundation auf Pfählen vorgesehen. Das Untergeschoss und die Bodenplatte des Erdgeschosses werden in Stahlbeton ausgeführt. Die Tragstruktur der Obergeschosse dagegen ist – mit Ausnahme der Holz-Beton-Verbunddecken – als reine Holzkonstruktion geplant, die auch zukünftige Anpassungen an sich verändernde Raumanforderungen ermöglicht. Die Holzbaustruktur ist auch im Innern des Gebäudes direkt wahrnehmbar.

Die gültigen Anforderungen hinsichtlich Erdbebensicherheit, Brandschutz und Behindertengerechtigkeit werden im Neubauvorhaben vollumfänglich erfüllt.



Das Projekt Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am LZSG in Salez

Energie und Ökologie

Die Wärmeerzeugung für die Gesamtanlage erfolgt über eine Holzschnitzanlage. Zur Unterstützung der Warmwassererzeugung für den Neubau ist eine thermische Solaranlage vorgesehen. Auf dem südlich ausgerichteten Flachdach des Neubaus ist zudem eine Photovoltaikanlage geplant. Zur Schaffung eines gesunden Raumklimas wird auf optimale Tageslichtverhältnisse, schadstoffarme Werkstoffe und Baumaterialien sowie auf einen ausreichenden Schallschutz grossen Wert gelegt. Gesamthaft erfüllt die Bauvorlage im energetischen Bereich die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft.

Keine aufwändigen Provisorien

Weil das heutige Hauptgebäude und das Personalgebäude bis zur Fertigstellung des Neubaus in Betrieb bleiben, kommt das Bauprojekt ohne kostenintensive Provisorien aus, was massgeblich zum guten Kosten-Nutzen-Verhältnis des Neubauvorhabens beiträgt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die gesamten Kosten für den Teilabbruch und den Ersatzneubau am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez belaufen sich auf 32 Mio. Franken. In der Gesamtsumme sind auch Kosten von 0,7 Mio. Franken für Anpassungsarbeiten an den bestehenden Gebäuden enthalten. Die Kosten basieren auf dem Indexstand vom 1. April 2012.

4. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Bauvorlage über den Teilabbruch und Ersatzneubau am Landwirtschaftlichen Zentrum St. Gallen in Salez am 25. Februar 2014 mit 113:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

6. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Auch bei einem Nein der Stimmberechtigten müssten Sanierungsmassnahmen am LZSG in Salez vorgenommen werden. Allein um die Erdbebensicherheit zu gewährleisten, sind aufwändige bauliche Massnahmen zwingend erforderlich.

Die Mensaküche entspricht weder baulich noch technisch den heutigen Ansprüchen und kann in vielen Belangen nicht mehr den gesetzlichen hygienischen Anforderungen und Vorschriften genügen. Eine grundlegende Erneuerung ist dementsprechend ohnehin notwendig.

Der Zustand der Flachdächer und der Sichtbeton-Bauteile erfordert ebenfalls zwingend eine Sanierung in den nächsten Jahren. Ebenso müssen die Fenster ersetzt werden. Auch die Haustechnik und die Betriebseinrichtungen sind am Ende ihrer Lebensdauer und müssen erneuert werden.

Bei einer Ablehnung der Vorlage müsste auf die Bereitstellung der dringend nötigen Mehrflächen für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie für die Beratung verzichtet werden. Ebenso könnte der Internatsbereich nicht auf einen zeitgemässen Standard ausgebaut werden, und es könnten keine räumlichen Rahmenbedingungen zur Entflechtung der verschiedenen Nutzungen und für optimale betriebliche Abläufe geschaffen werden.

7. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 32 vom 5. August 2013, Seiten 1977 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.13.02) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez

Erlassen am 25. Februar 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvorschlag von Fr. 32 000 000.– für den Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 32 000 000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvorschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates:
Donat Ledergerber

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABl 2013, 1977 ff.

2 Art. 6 RIG, sGS 125.1.